

E H R E N O R D N U N G der Sport-Vereinigung Langendreer 04 – Fußball e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Ehrenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Durchführung von Ehrungen durch den Verein.

§ 2 Grundsätze

- 1) Der „Verein“ kann Ehrungen aussprechen. Er würdigt damit die Treue zum Verein und besondere Verdienste um den Fußballsport.
- 2) Die Ehrungen sind Zeichen äußerer Anerkennung für langjährige Mitgliedschaft und beispielhaftes ehrenamtliches Engagement
- 3) Der zu Ehrende wird vom Ehrenausschuss vorgeschlagen, der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
Dies gilt nicht für den Ehrenvorsitz. Der Vorschlag des Ehrenausschusses zur Ernennung des Ehrenvorsitzenden ist von der Mitgliederversammlung mit einer Drei Viertel Mehrheit zu beschließen.
- 4) Kein Mitglied hat einen satzungsgemäßen Anspruch auf die Ehrung

§ 3 Ehrenausschuss

- 1) Dem Ehrenausschuss gehören an :
 - der Vereinspräsident, der auch den Vorsitz führt
 - der Ehrenamtsbeauftragte des Vereins
 - der/ die bereits ernannten Ehrenvorsitzenden
 - mindestens ein Vereinsmitglied
 - mindestens ein Ehrenmitglied
- 2) Das Vereinsmitglied bzw. das Ehrenmitglied werden auf Vorschlag des Ehrenausschusses durch die Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.
- 3) Der Vorsitzende des Ehrenausschusses beruft unter Beachtung einer Ladungsfrist von 30 Tagen den Ehrenausschuss ein.
- 4) Der Ausschuss tagt mindestens einmal im Jahr.
- 5) Der Ausschuss hat einstimmig über die Ehrung zu befinden.
- 6) Jede andere Stimmenverteilung bedeutet eine Ablehnung der Vorschläge bzw. der Anträge.

§ 4 Auszeichnungen

- 1) die silberne Ehrennadel und Urkunde
- 2) die goldene Ehrennadel und Urkunde
- 3) Der Ehrenvorsitz

E H R E N O R D N U N G der Sport-Vereinigung Langendreer 04 – Fußball e.V.

1a) Die silberne Ehrennadel und Urkunde wird verliehen bei 25-jähriger Mitgliedschaft.

2a) die goldenen Ehrennadel und Urkunde wird verliehen bei 50-jähriger Mitgliedschaft jedoch auch an Mitglieder mit mindestens 25-jähriger Mitgliedschaft, die sich in herausragender Weise Verdienste für den Fußballsport im Verein erworben haben. Die Mitglieder werden mit Verleihung Ehrenmitglieder des Vereins.

3a) Ernennung zum Ehrenvorsitzenden

§ 5 Festlegung und Verfahren

Die Ehrennadeln und Urkunden werden in einer würdigen Rahmenveranstaltung übergeben.

Die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden entbindet von der Beitragspflicht.

§ 6 Aberkennung von Ehrungen

Der Vorstand kann – unter Rückgabe der verliehenen Ehrennadel und Urkunde – wieder aberkennen, wenn Ihr Träger rechtswirksam aus dem Verein ausgeschlossen wird.

§ 7 Sonstiges

Die für die Ehrung erforderliche Dauer der Mitgliedschaft beginnt mit dem Tage des Vereinsbeitrittes.

Die Jahre als Mitglied im Vorgängerverein Sport-Vereinigung Langendreer 04 e.V. werden hierbei angerechnet.

Die Ehrenordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 15.02.2018 beschlossen und tritt ab diesem Zeitpunkt in Kraft.